

Stuttgart, 28.02.2020

Sanierung Stammheim 3 -Freihofstraße- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	31.03.2020
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	01.04.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.04.2020

Beschlussantrag

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Stammheim 3 -Freihofstraße- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Das Regierungspräsidium hat mit den Bescheiden vom 19. Februar 2014 zum Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) und vom 29. Januar 2020 zum Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Stammheim 3 -Freihofstraße- bestätigt und Mittel in Höhe von 590.210,00 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Lageplan

Ausführliche Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stammheim 3 -Freihofstraße- wurde am 2. April 2009 beschlossen und trat am 9. April 2009 in Kraft. Das Sanierungsverfahren Stammheim 3 -Freihofstraße- wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 18. Juni 2008 zur Förderung in das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen. Der Förderrahmen betrug 833.333 €. Dies entspricht Fördermitteln in Höhe von 500.000 € (60 %). Mit Bescheid vom 29. Oktober 2010 wurde das Sanierungsgebiet in das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) überführt. Die Fördermittel aus dem SEP wurden abgerechnet. Mit Abrechnungsbescheid vom 19. Februar 2014 wurden 0 € zum Zuschuss erklärt. Die Mittel in Höhe von 833.000 € (100 %) wurden in das ASP überführt. Nach weiteren Aufstockungen/Kürzungen beträgt der aktuelle Förderrahmen 983.683 €. Mit Erlass vom 29. Januar 2020 wurden 590.210 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 1.663.683,00 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Kosten in € (ASP)
Vorbereitende Untersuchungen	0
Weitere Vorbereitungskosten	20.076
Grunderwerb	941.227
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	642.929
Baumaßnahmen	21.493
Vergütung	37.958

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 1.663.683,00 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Städtebaufördermittel des Landes und ggf. des Bundes	590.210
Komplementärmittel der Gemeinde	393.473
Grundstückserlöse	680.000
Wertansätze	0
Ausgleichsbeträge	0
Sonstige Einnahmen	0

Die ausbezahlten Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von 590.210,00 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.1 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 1. Februar 2019 zum Zuschuss erklärt.

